

Drucksache 130/2023

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.21
Datum: 24.10.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	13.11.2023 27.11.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Vergütung der Kita-Einrichtungsleitungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergütung der Einrichtungsleitungen wird entsprechend der jeweiligen Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII beschlossen.
2. Bei sich im Aufbau befindlichen Neubauprojekten wird die Vergütung der Einrichtungsleitung entsprechend der avisierten Kinderzahl in der Endausbaustufe beschlossen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Anrechnung von Krippenkindern mit dem Faktor 2,0 bleibt bestehen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Vergütung der Einrichtungsleitungen wird entsprechend des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gewährt. Demnach orientiert sich die Vergütung an der durchschnittlichen Anzahl an Kinder, die in der Einrichtung betreut werden.

Entgeltgruppe	Tätigkeit als	Kinder
S18	Kita-Einrichtungsleitung	ab 180
S17	Kita-Einrichtungsleitung	ab 130
S17	stellv. Kita-Einrichtungsleitung	ab 180
S16	Kita-Einrichtungsleitung	ab 100
S16	stellv. Kita-Einrichtungsleitung	ab 130
S15	Kita-Einrichtungsleitung	ab 70
S15	stellv. Kita-Einrichtungsleitung	ab 100
S13	Kita-Einrichtungsleitung	ab 40
S13	stellv. Kita-Einrichtungsleitung	ab 70
S9	Kita-Einrichtungsleitung	bis 39

Diese Drucksache verfolgt das Ziel zu verdeutlichen, weshalb aus Sicht der Verwaltung, diese Praxis nicht geeignet ist, die strategischen Ziele der Stadt Renningen zu erreichen.

1. Ermittlung des Durchschnittswertes

Die durchschnittliche Belegung einer Kindertageseinrichtung wird gem. der Protokollerklärung zum Tarifvertrag für das jeweilige Kalenderjahr auf Basis der Anzahl an Kindern im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres gebildet.

Diese Regelung ist für die Arbeitgeber von Vorteil, da in diesem Zeitraum durch die Schulabgänger grundsätzlich weniger Kinder in den jeweiligen Kitas betreut werden. Je nach Jahrgangsbreite gehen jährlich ca. 25-30 % der Kinder einer Einrichtung vom Kindergarten in die Schule über. Die Verabschiedung der Kinder erfolgt gebündelt zum 31.08. eines Jahres. Durch die stufenweise Aufnahme (nach dem Berliner Modell) können monatlich allerdings nur zwei bis vier Kinder je Gruppe aufgenommen werden. Hinzu kommt, dass die Platzkapazitäten vorgehalten werden müssen, um Kinder aufzunehmen, die im Zeitraum 01.09. bis 31.08. des Folgejahres das dritte Lebensjahr vollenden. Ein Kind, welches bspw. am 01.06. des Folgejahres das dritte Lebensjahr vollendet kann nicht am 01.09. des Vorjahres aufgenommen werden, nur um die durchschnittliche Belegung zu erhöhen. Dementsprechend steht der Kindergartenplatz in der Theorie beinahe zehn Monate frei, um zum Zeitpunkt des Entstehens des Rechtsanspruches zum 01.06. des Folgejahres diesen bedienen zu können.

Die Stadt Renningen zieht – wie viele Arbeitgeber im Kita-Bereich - für die Bildung des Durchschnitts bereits heute die Werte eines ganzen Kalenderjahres heran.

2. Wie werden Krippenkinder gezählt?

Ungeachtet des großen Personalaufwandes der U3-Betreuung und den damit verbundenen Leitungsaufgaben werden Krippenkinder gem. TVöD einfach gezählt. Das heißt Einrichtungsleitungen von Kinderkrippen werden schlechter gestellt.

Die Stadt Renningen wertet alle Krippenkinder bereits heute mit dem Faktor 2,0.

3. Wie werden Integrationskinder gezählt?

Die Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) beinhaltet eine doppelte Anrechnung von Kindern mit erhöhtem bzw. ausgewiesenem Förderbedarf. Die Träger sind anzuhalten, die Höchstgruppenstärke um die Anzahl der Integrationskinder herabzusetzen. Der Tarifvertrag sieht allerdings keine doppelte Anrechnung von Integrationskindern vor. Würde die

Stadt Renningen die Empfehlung des KVJS befolgen, würde dies zu Herabgruppierungen von Einrichtungsleitungen führen, die besonders viele Kinder mit herausforderndem Verhalten aufgenommen haben.

In der Praxis kann eine doppelte Anrechnung von Integrationskindern aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. In der Bedarfsplanung 2022 wurde als Ziel formuliert mit den Neueröffnungen der Kitas Merklinger Straße und Korngäustraße eine Doppelanrechnung umsetzen zu können. Vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Entwicklungen, sowie dem gemeinsamen Ringen um die Zurverfügungstellung von ausreichend Betreuungsplätzen wird der Fokus eher auf die Erhaltung von Standards (z.B. einer Höchstgruppenstärke von 25 Kindern im Kindergarten und 10 Kindern in der Kinderkrippe) als auf den Aufbau von neuer Standards gerichtet.

Das Argument wird daher in die Endbewertung nicht einfließen, sondern lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt.

4. Was passiert bei Unterschreitung der durchschnittlichen Belegungszahl?

Sofern eine Einrichtung in drei Jahren in Folge im Durchschnitt weniger als 95 % der für die Eingruppierung maßgeblichen Anzahl an Kinder betreut, erfolgt eine Rückgruppierung der Einrichtungsleitung. Eine jährliche Überprüfung durch die Personalabteilung ist erforderlich.

5. Vergütung von Einrichtungsleitungen mit Ganztagesbetreuung

Durch die Bildung von Durchschnittswerten und der Festlegung von arbeitgeberfreundlichen Kinderzahlen entstehen verschiedene Nachteile für Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung.

Die Stadt Renningen hat zukünftig drei Ganztageseinrichtungen mit jeweils drei reinen Ganztagesgruppen ohne Mischformen. Zwei Gruppen davon bieten die Kombination aus Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten an und können dementsprechend insgesamt 25 Kinder betreuen. Von diesen 25 Kindern je Gruppe dürfen täglich 10 Kinder in der Ganztagesbetreuung betreut werden. In den beiden Gruppen ergibt sich in Summe ein Kontingent von 20 Ganztagesbetreuungsplätzen. Die dritte Gruppe wird als reine Ganztagesgruppe geführt. Dies hat zur Folge, dass die Gruppenhöchststärke nicht bei 25 Kindern liegt, sondern bei 20 Kindern. Von diesen 20 Kindern werden alle Kinder in der Ganztagesbetreuung betreut. In Summe werden in einer dreigruppigen Einrichtung insgesamt 70 Kinder betreut, davon 40 in der Ganztagesbetreuung und 30 in den verlängerten Öffnungszeiten.

Mit Verweis auf die abgebildete Tabelle auf Seite 1 kann also festgestellt werden, dass eine Einrichtungsleitung mit 70 Betreuungsplätzen, davon 40 (!) Ganztagesbetreuungsplätzen, dasselbe Gehalt erhält wie eine Einrichtungsleitung mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen in den verlängerten Öffnungszeiten. Dabei hat die Einrichtungsleitung mit 40 Ganztagesbetreuungsplätzen sehr viel höhere Anforderungen im Hinblick auf den Dienstplan, Personalführung (ca. 50 % mehr Personal als bei einer VÖ-Einrichtung) inkl. Urlaubsplanung sowie die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten.

Würde die Stadt auf die reinen Ganztagesgruppen verzichten, würde die Kapazität der Einrichtungen auf 75 Betreuungsplätze steigen. Die Eingruppierung könnte auf S15 steigen, gleichbedeutend mit dem Beginn des ständigen Ringens um die Erreichung von einer Durchschnittsbelegung von 70 Kindern. Die Erreichung ist - je nach Zuteilung der Kinder (siehe Beispiel Kind mit Geburtstag im Juni) - nahezu unmöglich. Im Gesamten würde die Stadt Renningen zusätzlich 30 Ganztagesplätze weniger zur Verfügung haben (je 10 in den Einrichtungen Kita Korngäustraße, SpOrt-Kita Rankbachstraße und Kita Merklinger Straße II), dafür 45 VÖ-Plätze mehr. Diese 45 Plätze setzen sich zusammen aus 30 VÖ-Plätzen, die durch die Umwandlung von drei reinen GT auf eine Mischgruppe entstehen würden, sowie 15 Plätze in Summe, da in drei Einrichtungen jeweils fünf Kindergartenplätze hinzukommen würden, bedingt durch die Anhebung der Höchstgruppenstärke auf 25 in einer Mischgruppe im Gegensatz zur Höchstgruppenstärke von 20 in einer reinen GT-Gruppe.

Vom Bedürfnis der Elternschaft ausgehend sind mehr Ganztagesplätze grundsätzlich zu befürworten, auch wenn der Umfang der Ganztagesbetreuung sich im Allgemeinen an die neuen Realitäten anpassen muss (siehe auch die Empfehlung des Landkreises Böblingen).

Es ist daher nicht zielführend, wenn Kita-Leitungen, die Ganztagesplätze anbieten, dafür einen Nachteil erfahren.

6. Umgang mit sich im Aufbau befindlichen Einrichtungen

Neue Einrichtungen stellen stets eine große Herausforderung dar. Zum einen verzögern sich die Bauarbeiten in einem Maße, welches eine wirtschaftliche Personalplanung gänzlich unmöglich macht. Das hat konkrete Auswirkungen auf die Zurverfügungstellung von Mitarbeitenden und den Einbuchungen von Kindern. Es ist möglich, wenn sich z.B. ein Kindergartenneubau um z.B. ein bis zwei Jahre verzögert, dass im Zeitpunkt der Fertigstellung, das dafür eingestellte Personal bereits wieder gekündigt hat oder die eingebuchten Kinder mittlerweile in anderen Kindertageseinrichtungen eingebucht wurden oder bereits eingeschult sind. Gleichwohl ist es notwendig, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Einrichtungsleitung festzulegen, um die Rahmenbedingungen im Neubau bestmöglich auf die Bedürfnisse der Nutzer abzustimmen. In der Kinderkrippe Schnallenäcker stand 2017 gar die Rückzahlung von 360.000 € Fördermitteln im Raum, da es erst im letzten Moment gelang, innerhalb der Frist bis zum 01.09.2017 die drei Krippengruppen zu eröffnen, für die bis dahin das Personal fehlte. Es ist also möglich, dass sich eine Einrichtungsleitung für ein Projekt committet und dann ohne eigenes Verschulden die angestrebte Gehaltsstufe nicht erreicht, sofern man bei einer niedrigeren Eingruppierung startet, oder aber im Aufbau der Kita rückgruppiert wird. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es schwer hochqualifizierte Einrichtungsleitungen zu finden.

Es ist nach unserer Auffassung allerdings essenziell für die Neubauprojekte hochqualifizierte Einrichtungsleitungen zu finden, da die neuen Einrichtungen von der Komplexität allesamt in der höchsten Stufe anzusiedeln sind (tlw. Kombination Krippe & Kindergarten, reine GT-Gruppen, insgesamt bis zu 40 Kinder im Ganztagesbereich, Team mit vielen Teilzeitkräften und häufig bis zu 25 Köpfen inkl. Azubis, Praktikanten, FSJler).

7. Zusammenfassung

Keine Berücksichtigung bei der Bemessungsgrundlage für die Kita-Eingruppierung finden

- Kinder mit Behinderung
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Die Größe des jeweiligen Teams
- Die Zusammensetzung des jeweiligen Teams
- Die räumlichen Gegebenheiten (z.B. Aufteilung in zwei Gebäudeeinheiten)
- Die Zusammensetzung der Kinder (Sprachstand?)
- Die Öffnungszeiten

Korrekterweise könnte man all diese Punkte berücksichtigen, würde dann aber den Weg des TVöD gänzlich verlassen. Mit der Orientierung an der zugelassenen Kinderzahl (Betriebserlaubnis) oder bei Neubauten der avisierten Kinderzahl könnte man einen Weg finden, der innerhalb der tariflichen Ordnung mehr Planungssicherheit für alle am Prozess beteiligten Personen bietet. Ferner empfehlen wir die Beibehaltung des Gemeinderatsbeschlusses Krippenkinder mit dem Faktor 2,0 zu werten.

8. Mögliche Alternativen

Alternativ addiert beispielsweise die Evang. Kirche Württemberg jedes Kind, welches im gesamten Kindergartenjahr einen Betreuungsvertrag abgeschlossen hat auf die Belegung der Kita im Oktober. Dadurch können Herabgruppierungen vermieden bzw. Höhergruppierungen vorgenommen werden, da eine Unterschreitung um 5 % in drei aufeinanderfolgenden Jahren sehr unwahrscheinlich ist. Es bleibt allerdings der Aufwand für die Personalabteilung die Zahlen jährlich zu überprüfen.

Der vorgeschlagene Weg, welchen auch die großen Kreisstädte im Landkreis Böblingen

beschreiten, kommt ohne Aufwand seitens der Personalabteilung aus und wird daher bevorzugt.

9. Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Neben der Höhergruppierung der Einrichtungsleitungen von dreigruppigen GT-Kindergärten (Merklinger Straße, Rankbachstraße, Korngäustraße, Schnallenäcker) wirken sich die Veränderungen auch auf die Kinderkrippe Rankbachstraße aus. Die Höhergruppierung der Einrichtungsleitungen im Kindergarten Geranienweg wären auch nach den alten Regelungen angestanden.

Einrichtung	EL bisher	EL neu	Stellv. EL bisher	Stellv. EL neu	Bemerkung
Kiga Hummelbaum A	S13	S13	S9	S9	
Kiga Hummelbaum B	S13	S13	S9	S9	
SpOrt-Kita Rankbachstraße	S13	S15	S9	S13	
Provisorium Korngäustraße	S13	S15	S9	S13	
Kiga Schnallenäcker	S15	S15	S13	S13	(sonst durch Schließung der provisorischen Außengruppe Herabgruppierung)
Kiga Blumenstraße	S9	S9	-	-	
Kiga Geranienweg	S16	S17	S15	S16	(durch neu entstehende Gruppe)
Kita Wiesenstraße	S15	S15	S13	S13	
Kita Merklinger Straße	S13	S15	S9	S13	
Kita Voräckerstraße	S15	S15	S13	S13	
Kinderkrippe Rankbachstraße	S15	S16	S13	S15	
Kinderkrippe Schnallenäcker	S16	S16	S15	S15	
Kiga Jahnstraße	S13	S13	-	-	
Ev. Kiga Blumenstraße	S13	S13	-	-	Bereits abgesichert über Kirchenrecht
Ev. Kiga Kronenstraße	S13	S13	-	-	Bereits abgesichert über Kirchenrecht
Ev. Kita Merklinger Straße	S15	S15	S13	S13	Bereits abgesichert über Kirchenrecht
Waldkindergarten	S9	S9	-	-	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die geänderten Regelungen würden fünf Einrichtungsleitungen und deren Stellvertretungen höhergruppiert werden. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten um jährlich 38.100 €.

gez. Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Abteilung Kinder und Familie